

Gegenstand: Änderung für die Musterzulassung in Frankreich.

Betroffen: Alle Flugzeuge ASK 21, die nach Frankreich exportiert werden.

Dringlichkeit: Bei Auslieferung.

Vorgang: Forderungen des französischen Luftamtes.

Maßnahmen:

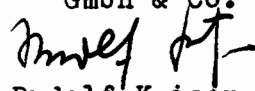
1. Alle Schilder in französisch
2. Höchstzulässige Böengeschwindigkeit $V_B = 180$ km/h.
3. Höchstzulässige Schleppgeschwindigkeit $V_T = 140$ km/h.
4. Staurohrverlängerung ist obligatorisch bei Kunstflug.
5. TM Nr. 4 ist für Frankreich nicht zugelassen.
6. Gewichtstrimmung nach TM Nr. 3 und 7 ist obligatorisch.
7. Hinter dem hinteren Sitz ist ein Schott einzubauen, der verhindert, daß Fremdkörper in den Rumpfhinterteil gelangen. 210.01.0152-0154
210.05.0005
8. Bei der Trimmung Nullpunkt festlegen.

Material: Nach Zeichnung.

Schwerpunktlage: Das Flugzeug muß neu gewogen werden.

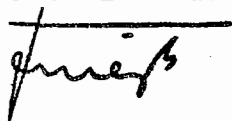
Hinweise: Durchführung der Änderung beim Hersteller oder Fa. Schroeder Aviation.

Poppenhausen, 16. Januar 1984

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

Rudolf Kaiser.

Diese Technische Mitteilung Nr. 12 wurde mit Datum vom 30. Januar 1984 durch das LBA anerkannt.





Zu widerhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.

210.01.0152
210.01.0153
210.01.0154
Abteilung 2
Deckel
Hülle